

Vorlage-Nr. 14/857

öffentlich

Datum: 28.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Schröder

Krankenhausausschuss 3	09.11.2015	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	10.11.2015	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	11.11.2015	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	12.11.2015	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	13.11.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezählten Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge umzusetzen.

Sollte aufgrund der umgesetzten Maßnahmen ein überplanmäßiger Bedarf erforderlich sein, wird dieser für 2016 bis zu einem Betrag von 221.520 € genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: € 323.040,-- /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: € 323.040,-- /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.04.2015 die Verwaltung beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge zu etatisieren und umzusetzen sowie eine mögliche Kostenübernahme durch andere Träger intensiv zu prüfen und die entstehenden Kosten diesen Trägern gegenüber geltend zu machen.

Allein im Zeitraum Januar bis August 2015 wurden in allen LVR-Kliniken etwa 2.050 Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus ambulant und stationär behandelt.

Ein kreativtherapeutisches Angebot für Flüchtlingskinder könnte in bis zu sechs Kliniken angeboten werden. In 2016 müssten dafür 75.000 € bereit gestellt werden. 2015 würde die Klinik Düren 15.000 € erhalten, da sie das Konzept entwickelt hat und sich auch bereits in der Umsetzung befindet.

Die abteilungsübergreifende Koordinierung der psychiatrischen Behandlungsangebote für Flüchtlinge im Gesamtkontext der Trauma-Behandlungen könnte in vier Kliniken in 2016 mit insgesamt 60.000 € unterstützt werden.

Die finanzielle Förderung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern (SIM) könnte aufgestockt werden. Vorliegend wird für die Jahre 2015 und 2016 eine Erhöhung des Ansatzes um 86.520 € vorgeschlagen.

Insgesamt würden so allen LVR-Kliniken 221.520 € mehr für ihre Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Da es sich bei den aufgeführten geplanten Maßnahmen der LVR-Kliniken um freiwillige Leistungen handelt, wurde die mögliche Finanzierbarkeit durch andere Träger intensiv überprüft. Eine Erstattung ist nicht möglich: die Angebote sind weder vom Asylbewerberleistungsgesetz umfasst, noch werden Mittel durch den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen hierfür bereit gestellt. Auch in den Haushalt des Landschaftverbandes Rheinland für die Jahre 2015/16 sind bislang keine Etatisierungen vorgenommen worden, da die Anzahl der zusätzlich zu behandelnden Flüchtlinge in dieser Größenordnung noch nicht absehbar war.

Der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 101.520 € für 2015 und 221.520 € für 2016 konnte im Budget des Dezernates 8 noch nicht berücksichtigt werden. Soweit daher nach Prüfung keine Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets durch Einsparungen an anderer Stelle möglich ist, entsteht ein überplanmäßiger Bedarf, der einer entsprechenden Genehmigung bedarf.

Begründung der Vorlage Nr. 14/857:

In Beantwortung des Antrags 14/92 – „Haushalt 2015/2016; Flüchtlingshilfe“ - der Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung vom 25.02.2015 hat die Verbundzentrale eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlung von Flüchtlingen aufgeführt, für die keine vorrangige Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers besteht. Für den LVR handelt es sich um freiwillige Leistungen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich konkret um kreativtherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder, um die Koordinierung psychiatrischer sowie psychosozialer Behandlungs- und Hilfsangebote im Kontext einer psychiatrischen bzw. psychotherapeutische (Trauma-)Behandlung im Sinne eines Fallmanagements sowie um eine quantitative Erweiterung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern in den LVR-Kliniken. Weiterhin heißt es in der Beantwortung:

„Sollte sich der Bedarf – so wie prognostiziert – herausstellen, werden insgesamt 221.520 € an Haushaltsmitteln benötigt, die zweckentsprechend unter dem Vorbehalt stehen, dass die Angebote zustande kommen und in Abstimmung mit den Kommunen auch in Anspruch genommen werden.“

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.04.2015 die Verwaltung beauftragt, die „aufgezählten Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge zu etatisieren und umzusetzen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, die mögliche Kostenübernahme durch andere Träger intensiv zu prüfen und die entstehenden Kosten diesen Trägern gegenüber geltend zu machen.“

Auf der Grundlage dieser Beschlusslage erfolgte durch die Verbundzentrale – Dezernat 8 eine strukturierte Abfrage der Bedarfe in allen LVR-Kliniken in Bezug auf die genannten Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Anzahl der bisher behandelten Flüchtlinge in 2015 erfragt: diese lag im Zeitraum Januar bis August 2015 in allen LVR-Kliniken bei etwa 2.050 Patientinnen und Patienten, davon ca. 800 stationär und ca. 1.250 ambulant (Vergleich zum Gesamtjahr 2014: 1.300 Patientinnen und Patienten, davon 450 stationär und 850 ambulant). Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.

Perspektivisch erscheint ein weiterführendes Engagement durch den Klinikverbund bzw. durch einzelne Kliniken im Bereich der Flüchtlingshilfe über die unten dargestellten Aktivitäten hinaus denkbar.

Unter dem Druck der aktuellen Versorgungssituation mit der deutlich gestiegenen Zahl psychisch kranker bzw. traumatisierter Flüchtlinge kommt es an vielen Klinikstandorten deutschlandweit zur Entwicklung qualifizierter und pragmatischer Lösungsansätze (z. B. werden in der Psychosomatischen Abteilung des Universitätsklinikums Heidelberg ehrenamtliche Helfer in Traumatherapie fortgebildet, um so in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden zu können). Von Seiten des Dezernats 8 werden solche Entwicklungen fortlaufend gesichtet und geprüft, um Kontakt zu Pilotprojekten aufnehmen zu können, die für die LVR-Kliniken wichtige Informationen beinhalten und um ggf. Kooperationen anzubahnen.

1. Maßnahme: Kreativtherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder (Referenz: Angebot der LVR-Klinik Düren)

In der LVR-Klinik Düren wird bereits ein kreativ-therapeutisches Angebot für Flüchtlingskinder angeboten mit dem primären Ziel, Kindern von Flüchtlingsfamilien (gegebenenfalls in Begleitung von Eltern bzw. Geschwistern) eine belastungsfreie Auszeit vom in der Regel hoch belasteten und verunsichernden Alltag zu bieten. Die jährlichen Kosten hierfür werden mit 15.000 € veranschlagt.

Die Abfrage durch das Dezernat 8 hat ergeben, dass an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Viersen und im LVR-Klinikum Düsseldorf ähnliche Angebote in Planung sind und bei gegebener Finanzierung umgesetzt werden könnten. Unter dieser Annahme können in 2016 die für das Angebot kalkulierten 75.000 € eingesetzt werden.

Für 2015 benötigt allein die Klinik Düren einen Betrag in Höhe von 15.000 €.

2. Maßnahme: Abteilungsübergreifende Koordinierung der psychiatrischen Behandlungsangebote für Flüchtlinge sowie personenbezogene, therapiebegleitende Beratung und Koordinierung der psychiatrischen Behandlungen und der psychosozialen Hilfen im Vorfeld von bzw. im Anschluss an die psychiatrische, psychotherapeutische (Trauma-)Behandlung (Fallmanagement)

Nach Indikation und entsprechend begründetem Antrag ist die Erstattung der ambulanten Behandlung von Flüchtlingen durch die Sozialbehörde über die PIA-Ambulanzpauschale möglich. Im Rahmen dieser Pauschale kann eine medizinische und psychiatrisch-psychotherapeutische Basisversorgung sichergestellt werden, wenn auch nicht in allen Fällen kostendeckend. Die insbesondere bei besonders schutzbedürftigen, schwer traumatisierten Flüchtlingen notwendige personenbezogene, therapiebegleitende Beratung und Koordinierung von medizinischen Behandlungen und psychosozialen Hilfen im Vorfeld, während und im Anschluss an die psychiatrische Behandlung wird jedoch nicht erstattet.

Zur Unterstützung dieser zuletzt genannten Hilfen war in Beantwortung des Antrags 14/92 – „Haushalt 2015/2016; Flüchtlingshilfe“ - eine Pauschale von jeweils 12.000 € (x 5 = 60.000 €) kalkuliert worden, die den Kliniken mit Trauma-Ambulanz zur Verfügung gestellt werden sollten. Hochgerechnet war zum damaligen Zeitpunkt von ca. 600 - 800 Patientinnen und Patienten ausgegangen worden. Die von Seiten der Verwaltung/Dezernat 8 durchgeführte Abfrage hat jedoch ergeben, dass die Anzahl der behandelten Flüchtlinge in allen LVR-Kliniken im Zeitraum Januar bis August 2015 bereits bei über 2.000 Patientinnen und Patienten liegt (s.o.).

Die LVR-Kliniken aus Essen, Düsseldorf, Köln und Langenfeld haben Bedarf für den Einsatz einer solchen abteilungsübergreifenden Koordinierungsstelle (Sozialarbeit) angemeldet.

Für 2015 werden für diesen Zweck keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

In Anbetracht der steigenden Behandlungsfälle müssten in 2016 in den genannten vier Kliniken 60.000 € (= 4 x 15.000 €) zur Verfügung gestellt werden, die im Haushalt bislang nicht berücksichtigt sind.

In einem zweiten Schritt sollten in allen neun LVR-Kliniken Koordinierungsstellen eingerichtet werden.

3. Maßnahme: Ausweitung der finanziellen Förderung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern (SIM)

In allen LVR-Kliniken wird seit dem Jahre 2013 über das LVR-Förderprogramm Migration speziell der Einsatz von SIM gefördert. Die Mittelauszahlung erfolgt seit 2014 gewichtet nach den jeweiligen SIM-Einsatzzahlen in allen LVR-Kliniken.

Der Bedarf für diese spezielle Dienstleistung wird bis Ende 2015 bzw. in 2016 aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen mit großer Sicherheit weiter steigen. Bereits jetzt melden alle LVR-Kliniken im Rahmen der aktuellen Abfrage durch die Verbundzentrale für 2015 höhere Einsatzzahlen für SIM (ca. 800 Einsätze bis Juli 2015, im Vergleich hierzu: im gesamten Vorjahr 2014 ca. 1.050 Einsätze). Die Kliniken Köln, Langenfeld, Viersen und Bedburg-Hau benennen explizit zu erwartende Mehrkosten. Allein Köln rechnet beispielsweise auf Grundlage der bisherigen Kosten von 28.500 Euro bis Juli 2015 im Jahr 2016 mit ca. 50.000 Euro für den Einsatz von SIM.

Aufgrund dieser Entwicklung wäre nicht nur die beantragte Verdoppelung der Förderung auf insgesamt 120.000 € wünschenswert (60.000 € sind hiervon bereits im Haushalt bereitgestellt), sondern auch die Bereitstellung der geplanten Haushaltsmittel, die ursprünglich für die aufsuchenden Hilfen in einer Flüchtlingsunterkunft durch die LVR-Klinik Köln in Höhe von 26.520 € beantragt worden waren. Die LVR-Klinik Köln hatte beabsichtigt, sich an einem Modellprojekt mit Angeboten von Patientensprechstunden von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher medizinischer Disziplinen zu beteiligen (siehe Antrag 14/92); hierfür waren Gesamtkosten von 26.520 Euro veranschlagt worden. Die Bemühungen um die Teilnahme an diesem Modellprojekt mussten jedoch seitens der LVR-Klinik Köln - einvernehmlich mit dem Gesundheitsamt der Stadt - eingestellt werden. Maßgeblich hierfür waren insbesondere mögliche Einwände der Kassenärztlichen Vereinigung, die diese Angebote in Zuständigkeit und Verantwortung der vertragsärztlichen Versorgung durch die Kassenärztinnen und Kassenärzte betrachtet.

Damit würden bereits 2015 für den Einsatz von SIM somit mindestens 86.520 € zusätzlich benötigt. In 2016 werden erneut 86.520 € benötigt. Der tatsächliche Bedarf für diese Dienstleistung in allen LVR-Kliniken wird aller Voraussicht nach jedoch deutlich über dieser Summe liegen.

4. Finanzierung:

Alle aufgeführten geplanten Maßnahmen der LVR-Kliniken sind intensiv auf ihre mögliche Finanzierbarkeit durch andere Träger hin überprüft worden. Eine Erstattung ist nicht möglich: die Angebote sind weder vom Asylbewerberleistungsgesetz umfasst, noch werden Mittel durch den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen hierfür bereit gestellt. Auch in den Haushalt des Landschaftverbandes Rheinland für die Jahre 2015/16

sind bislang keine Etatisierungen vorgenommen worden, da es sich um freiwillige Leistungen handelt und der Bedarf zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung noch nicht bekannt war bzw. noch nicht beziffert werden konnte.

Gesamtbedarf:

Die aktuelle Bedarfsermittlung hat ergeben, dass in 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 101.520 € und in 2016 insgesamt 221.520 € benötigt werden, die jeweils unter dem Vorbehalt stehen, dass die Angebote zustande kommen und in Abstimmung mit den Kommunen auch in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsmittel sollen zentral im Dezernat 8 bewirtschaftet werden.

Der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 101.520 € für 2015 und 221.520 € für 2016 konnte im Budget des Dezernates 8 noch nicht berücksichtigt werden. Soweit daher nach Prüfung keine Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets durch Einsparungen an anderer Stelle möglich ist, entsteht ein überplanmäßiger Bedarf, der einer entsprechenden Genehmigung bedarf.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i